

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Nübersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4387.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Nübersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 47.

Berlin, den 19. November 1911.

12. Jahrgang.

An die christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Raum ist der schwere Kampf in der Tabakindustrie am Niederrhein beendet, den der Verband der christlichen Tabak- und Zigarettenarbeiter Deutschlands allein und mit Erfolg für die Arbeiter durchgeführt hat, so ist an einer anderen Stelle in demselben Gewerbe ein heftiger, folgenschwerer Kampf entbrannt. Seit dem 12. Oktober sind die organisierten Tabak-Arbeiter und -Arbeiterinnen in Westfalen und Lippe ausgesperrt, weil in einigen Betrieben von den Arbeitern Forderungen zwecks Aufbesserung ihrer bedrückten Lage gestellt worden waren. Dabei ist die wirtschaftliche Lage der westfälischen Tabakarbeiter eine äußerst gedrückt, die Lohnverhältnisse sind die denkbar traurigsten. Nach dem Bericht der Tabakarbeitergenossenschaft betrug in den drei wichtigsten Kreisen der Durchschnittslohn ein einzelner Tag nur 2,16 M. pro Tag. Trotzdem wurden die bescheidenen Forderungen der Arbeiter von den Unternehmen abgelehnt. Der Fabrikantenverband drohte vielmehr sofort mit einer allgemeinen Aussperrung, falls die Arbeiter auf ihren Forderungen beharrten und die erfolgten Kündigungen nicht bis zum 28. September zurücknehmen würden.

Als sich die Arbeiter diesem Ultimatum nicht bedingungslos fügten, machten die Unternehmer ihre Drohung wahr und sperrten am 12. Oktober circa 9000 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen aus. In den ersten Wochen ist die Zahl der in den Kampf verwickelten Arbeiter auf etwa 10000 gestiegen, darunter sind 4000 Arbeiterinnen. Die Tabakarbeiter von Bremen, Altona und Hamburg sind ebenfalls mit in den Kampf hineingezogen und haben sich mit den westfälischen Kollegen solidarisch erklärt, weil es sich um dieselben Firmen handelt, die in den genannten Städten ihre Hauptgeschäfte, in Westfalen Filialen haben. Dadurch werden in Balde

14 000 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen im Kampf um eine menschenwürdige Existenz stehen. Daß es dem Fabrikantenverband hauptsächlich darum zu tun ist, die Arbeiter-Organisationen niederzuzwingen, geht daraus hervor, daß auch die Mitglieder derjenigen Verbände ausgesperrt wurden, die an den zuerst erhobenen Forderungen gar nicht beteiligt waren. Der Verband christlicher Tabak- und Zigarettenarbeiter Deutschlands ist auf diese Weise in den Kampf verwickelt worden und mit einem großen Bruchteil seiner gesamten Mitgliedschaft an der Aussperrung beteiligt. Die Dauer des Kampfes ist bei der schroff ablehnenden Haltung der Unternehmer nicht abzusehen.

Kollegen, Kolleginnen! Die übrigen Berufe können diesem schweren Kampf, der für die beteiligten Tabakarbeiter ein Kampf um Sein oder Nichtsein bedeutet, nicht gleichgültig und interessenos gegenüberstehen. Bei dem vorliegenden schweren Ringen der westfälischen Tabakarbeiter um einen berechtigten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit handelt es sich um eine äußerst wichtige principielle Angelegenheit, an der die ganze Arbeiterbewegung interessiert ist. Die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands hat die Verpflichtung, ihre kämpfenden Brüder und Schwestern nach Kräften zu unterstützen. Nicht nur durch Worte, sondern durch die praktische Tat. Zu diesem Zweck wird hiermit eine

allgemeine freiwillige Sammlung für die kämpfenden Tabakarbeiter in Westfalen ausgeschrieben.

Kollegen und Kolleginnen! Hoffentlich wird Eure oft bewährte Solidarität und Opferwilligkeit auch diesmal nicht versagen, nicht vergebens an Euch appelliert werden! Es gilt, einer der ärtesten und zum allergrößten Teil ohne jegliche Ursache brotlos gemachten Arbeitergruppe unter die Arme zu greifen, ihrer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen. Darum steuere jeder sein Scherlein, soweit es in seinen Kräften steht. Keiner darf sich zuschließen.

Hoch die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiterschaft!

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Alle Geldsendungen in dieser Sache sind zu richten an Adam Stegerwald, Köln, Eintrachtstraße 147, oder Kontonummer 8185 Postcheckkonto Köln. Jeder Geldsendung ist der Vermerk: „Freiwillige Sammlung für die Tabakarbeiter“ beizufügen.

Agitation und Reichstagswahl.

Wie bekannt, finden am 12. Januar kommenden Jahres die Neuwahlen zum Reichstag statt. Die Wahlagitation nimmt tagtäglich steigende Formen an, und wird bald ihren Höhepunkt erreichen. Deutschland bietet zurzeit ein Bild politisch regen aber auch erregten Lebens, das durch die äußere politische Lage noch ein besonderes Gepräge erhält. Geht auch uns als Gewerkschaft die Wahlagitation an? Nein, als Gewerkschaft nicht, denn die christlichen Gewerkschaften sind politisch neutral, haben sich mithin in den Wahlkampf nicht zu mischen. Wohl werden die Mitglieder in den jeweiligen bürgerlichen Parteien, denen sie angehören, ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, und das sollen sie mit allem Eifer und ihnen zu Gebote stehenden Kräften. Zu den staatsbürglerischen Pflichten gehört eben auch die Ausübung politischer Rechte, und soll der Arbeiter seinen Stimmzettel bei politischen Wahlen unbedingt in die Wagschale werfen. Aber, wie gesagt, die christlichen Gewerkschaften als solche geht der Wahlkampf nichts an, und sollen wir peinlich bedacht sein, politische Grörterungen oder Maßnahmen unserer Veranstaltungen wie Versammlungen usw. fernzuhalten. Auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und besondere Fingerzeige, nicht nur zur Wahrung der politischen Neutralität, sondern auch der Befähigung der Gewerkschaftsbeamten für Wahlkampf gegeben.

Stellen wir die Gewerkschaft nicht in der Dienst einer Partei, so können wir aber andererseits den Wahlkampf für die Gewerkschaft nutzbar machen. Wir denken hier an persönliche Verbindungen, die unsere Mitglieder innerhalb ihrer Parteien während des Wahlkreises mit gleichgefeierten Arbeitern und Angehörigen anderer Stände antreppeln. Diese auf die christlichen Gewerkschaften aufmerksam, sie zum Anschluß zu bewegen, darf keine Gelegenheit vorübergehen gelassen werden. Können wir Sympathiekundgebungen seitens der Redner in Versammlungen probozieren, kann uns das nur förderlich sein. Was man sonst nicht erlangen kann, ist während solcher Zeiten sehr oft ein leichtes. Keine Gelegenheit sollen wir verpassen, um dem christlichen Gewerkschaftsgedanken neue Bahnen zu erobern, ihm neue Anhänger zuzuführen.

Nun kommen wir zu einem besonders wichtigen Punkt. Die sozialdemokratische Gewerkschaftspresse wirft sich jetzt schon mit aller Kraft und Leidenschaft in den Wahlkampf. Natürlich nur zu gunsten der Sozialdemokratie. In glühenden Leitartikeln werden die bürgerlichen Parteien heruntergerissen und hundertmal erschlagen und ebensoviel die Sozialdemokratie in den Himmel gehoben. Das ist zwar nicht gutes Recht der angeblich neutralen „freien“ Gewerkschaften, die zudem keineswegs politische Vereine sein wollen, aber sie nehmen es sich. Mit dem Näherrücken des Wahltermins wird dieser ihr Wahlkampf immer mehr feigen. In zahllosen „freien“ Gewerkschaftsversammlungen wird Stellung zu der Reichstagswahl genommen, natürlich immer nur zum Vorteil sozialdemokratischer Kandidaten.

Ebenso fließen die Gelder der „freien“ Gewerkschaften für die roten Wahlkästen. Die bewilligten Summen schwanken immer mehr an. Nur einige wollen wir anführen. Das Stettiner „freie“ Gewerkschaftskreis beschloß einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Mitglied für den sozialdemokratischen Wahlfonds zu erheben und hofft damit die Summe von 9000 M. zusammenzubringen. Stralsund und Bergen auf Rügen beschlossen einen Extrabeitrag von 30 Pf. pro Mitglied zu erheben. Der „freie“ Metallarbeiterverband in Solingen bewilligte 1000 M. für den Wahlkreis Solingen und 200 M. für Hamm; die „freien“ Maler und Anstreicher in Düsseldorf bewilligten 200 M. für die Düsseldorfer Nachwahl; das „freie“ Essener Gewerkschaftskreis bewilligte 500 M., die Metallarbeiter darunter 300 M. Der „freie“ Bauarbeiterverband bewilligte in Düsseldorf 500 M. (erste Rate), in Hilden 20 M., in Leipzig 3000 M., in Dresden 1000 M., in Eisen 200 M., in Elbing-Marienburg 150 M. (zweite Rate), in Elberfeld-Barmen für drei Wahlkreise 450 M., in Mühlheim a. M. 300 M., in Frankfurt a. Main 1500 M. Der „freie“ Gipserverband bewilligte in Mühlhausen i. Th. 20 M., die „freien“ Dachdecker in Essen 100 M. Wir bemerkten ausdrücklich, daß wir nur einige Summen herausgegriffen haben, die Neuwilligungen mehrere sich dabei täglich. Dabei ist als sicher anzunehmen, daß ein Teil der bewilligten Gewerkschaftselder für die rote Partei galt nicht an die Demokratie gelangt. Das insbesondere die „freien“ Bauarbeiterverbände sehr splendid

im Bewilligen sind, geht aus dieser kurzen Auflistung hervor.

Es ist nun ohne Zweifel richtig, daß in den „freien“ Gewerkschaften eine große Anzahl Mitglieder sind, die mit der Wahlagitation derselben für die Sozialdemokratie nicht im entferntesten einverstanden sind. Am allerwichtigsten darum, daß ihre Beiträge an die roten Wahlkästen ausgeführt werden. Sie rechnen sich nicht politisch zur Sozialdemokratie, sondern zu bürgerlichen Parteien. Aus irgendeinem Grunde sind sie in den „freien“ Gewerkschaften, entweder weil sie sich dem Druck zügen müssen, oder weil man sie mit dem heuchlerischen Neutralitätsmäntelchen, wie hauptsächlich in Bayern noch geübt wird, hübsch eingestuft hat. Gerade in dieser Beziehung haben wir schon die tollsten Erfahrungen gemacht. Sie weisen die politischen Ziele der Sozialdemokratie weit von sich, insbesondere ihre Religionsfeindlichkeit, und befinden sich trotzdem in den Händen der roten Agitatoren, lassen sich von ihnen gängeln.

In Wahlgemeinden tritt jedoch in der Regel eine starke Unterscheidung ein. Die politischen Leidenschaften werden entschärft, das Denkvermögen geschärft. Alle Rückfichten fallen und es tritt die wirkliche Beschaffenheit von Personen und Organisationen grell in die Erhebung. Da ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir einzusehen haben. Und da sagen wir: Das Einbrechen der sogenannten „freien“ Gewerkschaften in den Wahlkampf ausschließlich zugunsten der Sozialdemokratie, die Bewilligung vieler Tausende Mark Gewerkschaftsgelder für die roten Wahlkästen, muß zu energischer und eisriger Agitation für die christlichen Gewerkschaften ausgenutzt werden. Es muß den Mitgliedern der „freien“ Gewerkschaften, die mit dieser Haltung nicht einverstanden sind, gründlich die Augen geöffnet werden, wie sie mit ihrem eigenen Gelde sich beschimpfen und bekämpfen lassen, außerdem dadurch eminentiale Gefahren für die Gewerkschaften herausbeschwören helfen.

Um diese Arbeit muß jetzt sofort herangetreten werden; wir dürfen uns nicht durch die Wahlagitation, die der Einzelne in seiner Partei leistet, davon beeinträchtigen lassen. Es muß dann eben Doppeleistung geleistet werden. Eine große Aufklärungsarbeit muß beginnen, zu der sich insbesondere die Vertrauensmänner der Organisation, die Pioniere der christlichen Gewerkschaften, bereitzustellen haben. Zu den Vordergrund ist zu stellen, daß gerade die „freien“ Bauarbeiterverbände es sind, die sich in der sozialdemokratischen Agitation hervortun. Welch großartiges Material der „Grundstein“ und sein Absegler der „Stuttgarter“, um ein Beispiel anzuführen, für katholische Gegenden liefern, zeigen deren beide letzten Nummern. In der Hand dieser Artikel ist auch dem Blindesten die Augen zu öffnen möglich. Dazu tritt die Gelegenheit der Heimreise vieler hundert Kollegen, bei denen die Aufklärungsarbeit mit noch größerer Leichtigkeit geleistet werden kann.

Wir stehen in einer erragten Zeit, die sich bis zum Ende heitern wird. Die Geister scheiden sich nach hohen und drüben. Eine verpaßte Gelegenheit läßt sich nie wieder einholen. Man muß sich nicht nur günstige Situationen zu schaffen verstehen, sondern auch von selbst gegebene ausnutzen können. Darum schließen wir: Nutzen wir den Wahlkampf zu eisriger Aufklärungs- und Werbearbeit für unsere christlichen Gewerkschaften aus. Gleich günstige Gelegenheiten werden uns nicht alle Tage

Die Ausführung des Reichsvereinsgesetzes

durch Behörden und Vereine war wiederholt Gegenstand einer eingehenden Diskussion im Deutschen Reichstag, zuletzt am 18. Oktober 1911.

Das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 gestattet grundsätzlich die Vereins- und Versammlungsfreiheit. Der § 1 dieses Gesetzes lautet:

„Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.“

Beschränkt ist also die Ausübung der Vereins- und Versammlungsfreiheit erstens durch die Strafgesetze, sodann durch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes selbst. Es kommen hier in Betracht die Vorschriften über die Annahmen politischer Vereine, die Einreichung der Satzungen und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder bei der zuständigen Polizeibehörde. Auch bestimmte Versammlungen sind anzugeben. Der diesbezügliche § 5 lautet:

„Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will,

hat hierauf mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen."

Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die in der Presse, durch öffentlichen Anschlag oder durch eine andere offizielle Weise 24 Stunden vorher öffentlich bekannt gemacht worden sind. Verboten ist sodann, in einer öffentlichen Versammlung benannt zu erscheinen. Junge Leute unter 18 Jahren dürfen nicht Mitglieder politischer Vereine sein und auch nicht an politischen Versammlungen teilnehmen. Außerdem ist vorgeschrieben, dass die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind.

All diese Bestimmungen erscheinen dem Vater sehr einfach und klar; sie sind es aber nicht. Das Reichsvereinsgesetz ist ein juristisch-politisches Gesetz und seine Auslegung und Ausübung vornehmlich in die Hände der polizeilichen Behörden und der Polizei gelegt. Diese liegt in erster Linie aus, was eine geschlossene oder eine öffentliche, eine politische oder gewerkschaftliche Verein anzugehen ist. Im Reichstag ist bei der Veratung des Gesetzes seinerzeit versucht worden, die eben gekennzeichneten Begriffe näher festzulegen und zu umschreiben. Die Regierungen leisteten jedoch Widerstand, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, eine völlig einwandfreie Fassung für die einzelnen Paragrafen und Begriffe zu finden. Es wurde schon damals auf die Juridikur verwiesen, die allmählich Klarheit schaffen werde. Der Abgeordnete Schröder meinte dagegen in der Sitzung vom 18. Oktober, es sei der Zweck des Gesetzes: nur nicht zu viel Klarheit, damit die Polizei um so leichter überall eingreifen kann.

In der Tat sind dann auch eine Reihe von Verfügungen und Maßnahmen von den Polizeibehörden getroffen worden, die dem Grundsatz des Gesetzes auf weitgehendste Versammlungs- und Vereinsfreiheit ganz entgegenstehen. Auch die christlichen Gewerkschaften und deren Funktionäre haben das wiederholte ersuchen müssen. So hat die Polizei in Steuern selbst Versammlungen durch Beauftragte überwachen lassen, obwohl es sich um rein gewerkschaftliche Versammlungen von Beamtenangehörigen, um gelegentliche Versammlungen handelt, die nach den Intentionen des Gesetzgebers und nach den Ausführungsbestimmungen, insbesondere jenen der bayerischen Regierung, gar nicht überwacht werden dürfen.

Die unzutreffende Handhabung des Vereinsgesetzes, zum Teil eine Folge der kurz gezeichneten Willkürkeit des Gesetzes, bildete nun den Gegenstand der Verhandlungen im Reichstag am 18. Oktober. Staatssekretär Delsbrück erklärte auf die vielen vorgebrachten Beschwerden, dass die verhinderten Regierungen, insonderheit die preußische, auf dem Boden des Vereinsgesetzes ständen und würzten, dass es so ausgelegt werde, wie die Gesetzgeber es gewollt hätten. Kein Nebengerüste von Beamten und Behörden voran, sollte man sich an die Gerichte wenden und die Fälle bis zur letzten Instanz bringen. Er gab zu, dass in einer Reihe von Fällen die Auslegung des Vereinsgesetzes heute noch fristig ist. Über die Enthandlung von Vertretern der Polizeibehörden in Versammlungen erklärte der Staatssekretär:

"Das preußische Oberverwaltungsgericht hat den Kreis der Beauftragten der Polizei zugänglichen Versammlungen in gewisse Grenzen eingeschränkt. Das Reichsgericht hat dem gegenüber in einem Schiedsentscheid vom 25. April 1911 den Standpunkt vertreten, dass die Polizeibehörde befugt ist, gemäß § 13 des Vereinsgesetzes in alle öffentlichen Versammlungen Beamtinge zu entsenden, und begründet das mit folgendem Satz:

"Nichts widersetzt der § 13 des Reichsvereinsgesetzes alle überhaupt unter dasselbe fallenden öffentlichen Versammlungen, in denen sie politische oder unpolitische seien."

Diese Enthaltung wird von dem Kammergericht, von den Oberverwaltungsgerichten Preußen und Saxe und von dem Königlich Sachsen Überverwaltungsgericht geteilt.

Heimgeschick.*)

(Schauspiel in einem Akt. Signet sich mit für "Gespielen". Handende Personen: Edermann, ein "übergetreter" Zimmermann und reifes Zentralvorstandsmitglied des sozialdemokratischen Zimmererverbundes; ein christlich organisierte Zimmerer.)

Edermann ist die Wohnung des christlich organisierten Zimmerers Treu aufgesucht; die ist höchst rüdig bei diesem Mann?

Treu: Sehr wohl! Sie würdigen?

Edermann: Da gescheit, Freunde! Mein Name ist Edermann, reifender Zimmerer aus Hamburg, niemals christlich organisiert, jetzt Zentralvorstandsmitglied des Zentralverbundes der Zimmerer Deutschlands.

Treu: Das heißt: vom sozialdemokratischen Zimmerer.

Edermann (entsetzt): Das stimmt nicht; ich bin Christ. Der Zentralverbund der Zimmerer Deutschlands hat mit der Sozialdemokratie nichts zu tun, er ist eine zentrale oder freie Organisation. Wer hat dir so etwas erzählt? Sicherlich deinetypische Geschäftsführer. Dir sind jedoch verschiedene Angelegenheiten so will dir die Sache jagen. Es kostet ebenfalls zweier Zettel heraus. — Wer da bei mir ja schon bei dem, das ich von der mache, kommt! Du bist christlich organisiert und ich doch so ein intelligenter und tüchtiger Arbeitnehmer. Ich habe früher auch christlich organisiert. Dein neuer Gewerbe, als auch mein letzter einer christlichen Gewerkschaft angehören, trotzdem ich denselben bei mir...

) Antwortsatz: Der sozialdemokratische Zimmererverbund besteht aus reichen Mitgliedern, deren Kosten geraumt werden und, für soziale Ziele, das zum Übereinstimmen in gemeinsamen Verbund aufzutreten. Der Chef der Zentralorganisation möchte die Nachfrage des neuen Verbundes überprüfen. Mit Sicherheit ist das Ergebnis, es sollen damit nur dann die bestehenden und bestehenden Interessen des Plausibilitätsprinzips der Zentralverbände mit dem sozialdemokratischen Verbund vereinigt werden.

Es ist natürlich beim Zentralverbund einzutreten. Dem Zentralverbund hat sich jedoch eine Konkurrenz angegliedert. Den sozialdemokratischen ist der gebildete Zusammenschluss zugegangen. Da ist es zu drei Stellen mit dem bestehenden, wo der Zimmermann des Zentralverbands ist, wie jetzt gebaut.

Meine Herren, so lange diese Entscheidung des Reichsgerichts zu Recht besteht, wird niemand darüber Beschwerde führen können, wenn von den Bundesregierungen nach dieser Entscheidung des höchsten Gerichtshofes des Reichs verfahren wird, und Vorwürfe, die in dieser Beziehung erhoben werden, sind nach meiner Ansicht unbegründet.

Nun, meine Herren, im Zusammenhang damit steht eine zweite Frage, nämlich die, wie die Versammlungen geschlossener Vereine zu behandeln sind. Auch hier besteht grundsätzlich bei niemandem Zweifel darüber, dass in die Versammlungen geschlossener Vereine Beauftragte der Polizei nicht entsendet werden dürfen."

Auf den Ruf: "Es geschieht doch!" erwiderte der Staatssekretär:

"Gewiss geschieht es, und zwar um deswillen, weil es im einzelnen Fall sehr zweifelhaft sein kann, ob die Versammlung eines geschlossenen Vereins nicht eine öffentliche Versammlung ist; denn, meine Herren, in demselben Augenblick, wo sich aus der Art der Einberufung aus der Art der Verhandlungen, aus der Art der Tagesordnung ergibt, dass sich an den Erörterungen dieser Versammlung Leute beteiligen sollen und beteiligen, die nicht Mitglieder des betreffenden Vereins sind, dann ist die Versammlung eben eine öffentliche, und in diesem Falle ist die Einsendung eines Beauftragten der Polizeibehörde zulässig.

Genau so liegt nun die Sache bezüglich der Gewerkschafts- und sonstigen Koalitionsversammlungen. Selbstverständlich ist die Gewerkschaftsversammlung als solche nicht der polizeilichen Überwachung unterworfen. Wenn aber nach Lage der Verhältnisse feststeht, dass die Gewerkschaft nur eingeladen hat, aber jedermann, den die Sache interessiert, sich an den Erörterungen beteiligen kann und sich beteiligt, dann ist die Versammlung eine öffentliche; die Polizei ist befugt, Beauftragte zu entsenden. Ob diese Vorauflösungen im einzelnen vorliegen oder nicht, kann nicht in allgemeinen Normen festgestellt werden. Werden sie zu Unrecht angenommen, dann stehen die Rechtsgarantien des Gesetzes zur Verfügung, um eine willkürliche Handhabung zu befechten."

Über den Einfluss der Polizeistunde auf die Dauer einer öffentlichen Versammlung bemerkte Staatssekretär Delsbrück, dass nach der Praxis in Preußen diese Versammlungen der Polizeistunde unterworfen seien, also die Versammlung mit Eintritt der Polizeistunde beendet sein solle. Eine lebenslängliche Entscheidung in dieser Frage sei jedoch bis jetzt nicht erfolgt. Er sei jedoch der Meinung, dass eine Versammlung nicht aufgelöst werden könne, weil sie über die Polizeistunde hinaus trage.

Wie ersichtlich, ist auch nach diesen Verhandlungen des Reichstags der Auslegung des Vereinsgesetzes nach wie vor der weiteste Spielraum gelassen.

Bis eine gründliche Ausgestaltung des so wichtigen Vereinsrechts erfolgt, müssen insbesondere auch unsere Gewerkschaftsfunktionäre sehen, dass sie nicht in den Fesseln dieses Gesetzes hängen bleiben. Im Gewerkschaftsverlag in Köln sind Broschüren billig zu haben, welche die genaue Kenntnis des Vereinsgesetzes vermitteln und dem eben genannten Zwecke dienen. Bei öffentlichen Nebengerüsten der Behörden aber ergreife man den vorgeschriebenen Rechtsweg.

Klarstellung der Schweriner Angelegenheit.

Am Dienstag, den 7. d. M., fand die von uns angeregte

komplizierte Sitzung zwischen Vertretern des Deutschen Bauarbeiterverbandes und Vertretern unseres Verbandes statt.

Zu jenem nahmen teil die Kollegen Löper-Hamburg, Wendebromberg und Huber-Schwerin vom Deutschen Bauarbeiterverband, die Kollegen Schmidt-Berlin, Franz-Poens und Schillert-Schötz von unserem Verbande. Die Sitzung sollte Sicherheit schaffen über die in dem "Grundstein" und der "Baugewerkschaft" erörterte Streitfrage, ob eine örtliche Vereinbarung über gemeinschaftlichen Nutzen des Tarifvertrages für Schwerin statige un-

ten hat oder nicht. Die Aussprache hat ergeben, dass der Kollege Löper an dem Grundstein ein Teil der Schuld an dem unlösamen Gordium in ihm gesehen wurde, absolut unbeschuldbar ist. Und übrigens war es nicht möglich, die Angelegenheit zu klären, da die beiden örtlichen Vertreter, auf die es nur noch allein ankam, bei ihrem sich gegenüberstehenden Behauptungen blieben. Huber erklärte, vor dem Druck der Verträge mit unserem Kollegen Schillert darüber verhandelt zu haben, Schillert erklärte, dies sei erst geschehen, nachdem die Verträge bereits gedruckt gewesen seien, und zwar für unseren speziellen Bedarf. Da beide Kollegen einen glaubwürdigen Eindruck machen, muss angenommen werden, dass es sich bei dem einen oder dem andern um ein Missverständnis handelt. Damit ist die Sache für uns abgetan, der "Grundstein" aber kann seine uns gemachten Vorwürfe nicht aufrechterhalten. Dabei erkennen wir an, dass es in gutem Glauben handelt. Wir empfahlen unseren Mitgliedern, in Zukunft derartige Abmachungen nur unter Zeugen oder schriftlich zu vereinbaren. Damit werden Missverständnisse am besten vermieden.

Rundschau.

Zur Tabakarbeiteraussperrung in Norddeutschland.
Wie wir bereits berichtet haben, ist in der norddeutschen Zigarrenindustrie ein umfangreicher Kampf ausgetragen. Beinahe fünf Wochen sind in Westfalen ungefähr 10 000 Tabakarbeiter ausgesperrt. Durch den Zusammenhang der weissfälischen mit der niedersächsischen Tabakindustrie hat die Aussperrung auf dieses Gebiet übergegriffen, so dass zur Stunde etwa 15 000 Tabakarbeiter auf der Straße stehen. In Anbetracht der besonderen Verhältnisse in der Tabakindustrie kann man also von einem gewaltigen Kampfe sprechen. Diese grosse Aussperrung wirkt ein eigenartiges Licht auf die Zigarrenfabrikanten, die nach der Reichsfinanzreform alles getan haben, um die neue Belastung auf die Raucher abzuwälzen. Dagegen ist ja an sich nichts zu erinnern, wenn sie nicht fortgesetzt geflagt hätten, ihre Position gerade auch bei der geringsten Lohnhöhung ins Wanken. Es ist auch noch zu berücksichtigen, dass die Fabrikanten an der vor der Steuer geleisteten Überproduktion schon im voraus einen gewissen Ausgleich für die nachfolgende flache Zeit gehabt haben. Die Arbeiter freilich sind nicht nur nicht berücksichtigt worden, sie haben zum Teil noch unter Lohnabzügen gelitten. Nun, dass diese Arbeiter, deren berufsgenossenschaftlich festgestellter Durchschnittsverdienst im Jahre 1910 in Westfalen ganze 2,16 M betrug, eine geringe Lohnhöhung fordern, leisten sich dieselben Fabrikanten, die morgen wieder über ihre schlechte Lage klagen werden, eine Aussperrung, die sie hunderttausende kostet. Hätte man da nicht besser den gedrückten Tabakarbeitern eine geringe Erhöhung ihres Einkommens zukommen lassen können?

Auch das bisherige Verhalten der Fabrikanten bei der Aussperrung ist recht eigenartlich. Am 26. September wurde der Aussperrungsbeschluss gefasst. Am 28. sollten die in Lohnbewegung stehenden Arbeiter ihre Forderungen zurückgezogen haben. Dabei wurde der Beschluss nicht einmal britischi übermittelt, sondern lediglich in der Presse bekanntgegeben. Es fanden dann Verhandlungen statt. Die Arbeitervertreter schilderten die Verhandlungen nur darüber zu führen, wie in den 12 Betrieben, in denen Forderungen gestellt waren, eine Einigung erzielt werden könnte. Der Vertreter des Fabrikanten-Verbandes betonte mehrmals, dass eine Vereinigung, die ihm sehr am Herzen liege, wohl kaum anders zu erzielen sei, als dass eine Verbesserung für alle an der Aussperrung beteiligten Arbeiter eintrete, weil sonst die nötige Ruhe nicht eintrete. Diesen Standpunkt vertrat er auch noch in einer zweiten Sitzung, nachdem kurz zuvor eine Vorstandssitzung des Fabrikanten-Verbandes abgehalten worden war. Es wurden gemeinsam Einigungsvorschläge ausgearbeitet, die ganz den Einwänden und Winken des Arbeitgebervertreters entsprechend gestaltet wurden. Nun hat der Vorstand des Fabrikanten-Verbandes am 4. November diese Einigungsvorschläge abgelehnt. Das läuft auf eine recht eigenartliche Taktik schließen, nach dem was oben über die Mitwirkung des Geschäftsführers an diesen

Sitzungen selbst daran teilgenommen. Haben Sie da etwa katholische oder evangelische Geistliche bemerkt, die hinter dem christlichen Bauarbeiterverband standen, die ihn kommandierten?

— Sie verneinen? Nun also, so wie es im großen ist, so ist es auch im kleinen, was wollen Sie da mit Ihren Behauptungen?

Edermann (kleinschreitend): Ich kann nur behaupten, dass in meinen christlichen Gewerken das so war, (wütend): "Was wahre ist, ist wahr", und daran lasse ich als Zentralvorstandsmitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands nicht rütteln.

Treu: Ja, das ist mir schon ganz besonders aufgefallen, dass gerade Sie als Zentralvorstandsmitglied...

Edermann: Aber Kamerad, sei doch vernünftig, du bist doch ein intelligenter Mensch, ein Ehrenmann, du hättest bei uns eine Zukunft...

Treu: Sie werden mir ein immer größeres Rätsel. Es handelt sich um Ihre Behauptung, ob die christlichen Gewerkschaften, speziell der christlichen Bauarbeiterverband, eine selbständige Organisation ist oder nicht. Das sollen Sie mir beweisen. Also wo waren Sie christlich organisiert und wann? Das müssen Sie mir beantworten. Das wir mit unseren Handlungen nicht dem christlichen Sittengebot zuwidern...

Edermann (auspringend): Siehst du, Kamerad, jetzt haben wir's, jetzt kommen wir auf den richtigen Punkt. Was heißt das: christliche Gewerkschaft? Das wollte ich dir klären. Sieh einmal zu! Das christlich sein, ist doch etwas ganz anderes, als Gewerkschaftler sein. Wenn jemand hungrig ist, helfe ich ihm doch nicht dadurch, dass ich ihm einen warmen Rock gebe. Gewiss ist auch der warme Rock ein nützliches Ding, aber gegen den Hunger hilft er nicht. Und wenn der Hungriige den Rock nimmt und dann sagt: "Hungry bin ich aber immer noch", so darf der, welcher den Rock gegeben hat, doch nicht schimpfen: Sieh diesen Unverschämten an; ich habe ihm den Rock gegeben, und er ist immer noch nicht zufrieden darüber. — Ihn es kurz zu machen: es gibt keine christliche Regel, kein hölzernes Eisen. Das widerstreift sich selbst. So gibt es eben auch keine christliche Gewerkschaft, weil das zwei ganz verschiedene Dinge sind, die miteinander nichts zu tun haben."

Treu: Das war soeben recht konfus von Ihnen. Jetzt merke ich bald, dass Sie tatsächlich Zentralvorstandsmitglied des "freien" Zimmererverbandes sind.

Edermann (ausdrückend): Aber höre einmal, Kamerad, das ist bestimmt für mich, wäre ich nicht in deinem Interesse...

Vorschlägen gesagt ist. Man kann doch kaum annehmen, daß dieser ohne Auftrag gehandelt hat, das um so weniger, als, wie gesagt, eine Vorstandssitzung sich mit der Angelegenheit beschäftigt hatte. Die Verhandlungen sind nunmehr ins Stocken geraten, und ein Ende des Kampfes ist noch nicht abzusehen. Es wurde bereits von einer Aussperrung über ganz Deutschland gesprochen.

Die Tabakarbeiter bringen für diesen Kampf große Opfer. Selbst die Ausgesperrten leisten von ihrer Unterstützung einen nachhaften Extrabeitrag. Bei der großen Zahl von Mitgliedern des christlichen Tabakarbeiterverbandes, die sich in der Aussperrung befinden, ist dieser auf die Solidarität der gesamten christlich-nationalen Arbeiterschaft angewiesen. Wir sind überzeugt, daß jeder für die am geringsten entlohten Arbeiterschaft gerne ein Opfer bringen wird, um diesen den Arbeitern und deren Organisationen aufgezwungenen Kampf erfolgreich beenden zu helfen.

Was in „freien“ Bauarbeiterversammlungen über die christlichen Gewerkschaften verarbeitet wird. Wie wir dem „Hamburger Echo“ (Nr. 260 vom 5. November) entnehmen, führte der Redakteur des „Grundstein“ August Winnig in einer Mitgliederversammlung des „freien“ Bauarbeiterverbandes aus, daß, während unsere Organisation (der sozialdemokratische Bauarbeiterverband) an Mitgliedern stark zugenommen, die christliche Bewegung keinen Zuwachs zu verzeichnen habe, so daß man von einem Rückgang reden kann. Zurückzuführen ist dieses Ergebnis auf eine Rundgebung des Bataillans, in welchem das Verhalten der Christen während der Sozialbewegung nicht gepaßt habe. Wenn heute auch das Verhältnis der Zentralvorstände dasselbe geblieben ist, so ist doch zu konstatieren, daß die christlichen Mitglieder im Lande gegen die Solidarität verstossen.“

Wir trauten unseren Augen kaum, als wir das lasen, und glaubten, es handle sich um einen Irrtum des betr. Berichtstatters, der wohl eine Berichtigung durch Winnig erwartete. Da dies bis heute nicht geschehen, müssen wir annehmen, daß diese Neuerung wirklich gefallen ist, die weiter nichts ist, als wie eine Verschärfung von Unwahrheit und Abneigtheiten. Daß wir von 35 000 Mitgliedern auf nahezu 41 000 gestiegen sind, muß auch dem „Grundstein“ bekannt sein. Und was soll das für eine Rundgebung des Bataillans sein, von der da die Rede ist? Uns ist von einer solchen durchaus nichts bekannt, ancheinend steht der „Grundstein“ mit dem Bataillon in näherer Beziehung (die uns vollständig abgeht), daß er so genau orientiert ist. Über hört er das Gras wachsen? Wir wollen ihm auch heute wieder zu seinem Leidwesen versichern, daß wir in Zukunft genug selbstständig sein werden, wie bisher, vielleicht mehr, als ihm lieb ist, und er nichts Gleichtes an die Seite stellen kann. Wir erinnern an den Maschinenmeisterstreik in Berlin, das wird hoffentlich genügen. Und wo verstoßen unsere Mitglieder draußen im Lande gegen die Solidarität? Bitte? Wer solche Behauptungen aufstellt, muß sie auch beweisen. Wer solche Abneigtheiten in die Welt setzt, läuft stark Gefahr, sein vielleicht gutes Renomme bald zu verlieren.

Die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften wird im hindurch auf die kommenden Wahlen wieder besonders häufig angezeigte. Die sozialdemokratische Presse besorgt dies übrigens gewohnheitsmäßig, um Griovertacht in der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu föhren. Beweiskraft ist, in welche Widerprüche sie sich dabei verwickelt. In der Regel heißt's in der sozialdemokratischen Agitation, die christlichen Gewerkschaften seien Schuttruppen der Zentrumspartei, Zentrum sei gewerkschaften, wie das abgeleerte Schlagwort lautet. Je nachdem es der sozialdemokratischen Partei dienlich erscheint, hört man's aber auch anders. So schrieb die Düsseldorfer „Volkszeitung“, Nr. 222, 1911:

„Dann stehen den christlichen Gewerkschaften noch andere Parteien als das Zentrum nahe. Evangelisch-nationalliberale und christlich-sozial-antijemittische Arbeiterschaften gehören in genannten Provinzen zu denjenigen den christlichen Gewerkschaften als Mitglieder an.“

Noch besser will es die Chemnitzer „Volksstimme“ wissen, die am 26. September in einer Polemik gegen ein dortiges bürgerliches Organ schreibt:

„Nun, daß die Christlichen-Demokratischen eine Schuttruppe der Freikirchen, die Christlichen die der National-liberalen bilden, das weiß das Blatt so gut wie wir, es hätte auch gegen die Politik der („freien“) Gewerkschaften nichts einzubringen, wenn sie nationalliberal gerichtet wäre.“

Treu (anslachend): In meinem Interesse gekommen? Ich habe Sie bislang nicht vermisst. Meine Interessen waren im christlichen Bauarbeiterverband besser vertreten, als wie Sie das, nach Ihrem ganzen Auftreten zu urteilen, jemals vermöchten. Aber Sie haben auf meine erste Frage . . .

Eckermann (haftig): Und was ist denn „christlich“? Christlich ist es, wenn der, welcher zwei Nöte besitzt, einen davon dem gibt, der keinen hat.“

Treu: Ganz richtig.

Eckermann: „Christlich ist aber auch, daß man die rechte Backe hinhalten soll, wenn man auf die linke bereits eine Bäckerei bekommen hat.“

Treu: Hier merkt man wieder, daß Sie Zentralvorstandsmitglied des „freien“ Zimmerererverbandes sind. Das war wieder Bonus. Aber Reden Sie erst weiter.

Eckermann: „Christlich ist es, mit dem Hungertigen das Brot zu teilen; christlich ist aber auch die Betroffung des armen Lazarus auf den Himmel.“

Treu: Sie scheinen in Hamburg ein besonderes Christentum zu haben, oder haben Sie sich das so zurechtgestutzt. Bei uns ist es nämlich durchaus nicht christlich, wenn ein reicher Präsident einen armen Lazarus nur auf den Himmel verbreitet, sondern . . .

Eckermann: „Aus der Bibel kann ebenso bewiesen werden, daß der Arbeiter sich gegen jede Ausbeutung durch den Unternehmer gut Wehr sehen soll, wie auch das Gegenteil, nämlich, daß der Arbeiter sich gebüldig das Fell über die Ohren ziehen muß. Die Christenlehre kann eben nicht als Grundlage für unsere Gewerkschaftsbewegung dienen, denn sie bietet ihr keinen festen Grund. Treten christliche Arbeiter vor Ihren Unternehmern hin und beweisen ihm, daß ihre Forderungen auf Grund der Christenlehre berechtigt sind, so ist es jedem gereissen Unternehmer leicht, die Forderungen auf Grund eines anderen Bibelspruches abzulehnen.“

Treu: Sie werden immer drossiger. Wo steht denn, daß der Arbeiter sich gebüldig das Fell über die Ohren ziehen lassen muß? Unrecht bleibt doch Unrecht, und dagegen anzukämpfen, wird durch das Christentum niemand verworfen. Es ist im Gegenteil erst recht der Anwalt des Rechts. Blauäugen! Klänen reden Sie, Zentralvorstandsmitglied des „freien“ Zimmerererverbandes, wenn Sie von gereissen Unternehmern reden, die auf Grund irgend eines Bibelspruches berechtigte Forderungen auf den Arbeitern ablehnen könnten. Wird denn etwa ihr Unrecht damit plötzlich zum Recht? (Wortsetzung folgt.)

Diese widersprüchsvollen Behauptungen seien mir neben- elnander gestellt und hinzugefügt, um weder die eine noch die andere der Wahrheit entspricht. Die christlichen Gewerkschaften haben ihre parteipolitische Neutralität bisher streng gewahrt und werden es auch in Zukunft tun. Sie sind von keiner Partei abhängig; ihren Mitgliedern lassen sie vollständig freie Hand, welchen bürgerlichen Parteien sie sich anschließen wollen. Von der Sozialdemokratie trennt sie allerdings eine tiefe Kluft, oder besser gesagt, eine ganze Weltanschauung.

* * *

Die Gelben gegen die Tarifverträge. Der „Werlvverein“, das Organ der kruppischen Gelben in Essen, gibt in seiner Nr. 28, 1911 einen — wie es ehrlich heißt — „sehr zeitgemäßen Leitartikel“ der „Berliner Börse-Zeitung“ wieder, der sich in schärfer Weise gegen die Tarifverträge wendet. Letztere seien technisch nicht durchführbar und auch nicht imstande, dem gewerblichen Frieden zu dienen. „Der Werlvverein“ ruft den radikalen Sozialdemokraten, die auf ähnlichen Standpunkten stehen, ein Schriftstück zu und schreibt weiter: „Verbündet sind diejenigen auf bürgerlicher oder gegnerischer Seite, die sich heute noch bei der von Tag zu Tag steigenden Kampfesstimmung der Arbeiterschaft dem friedlichen Gesäusel von Friedensdokumenten usw. entziehen wollen.“ Das gelbe Blättchen wütet und höhnt über die Erungenschaft, die den Arbeitern nach mühseligen, schwierigen und opferreichen Kämpfen die Gleichberechtigung auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages verschafft hat, resp. noch bringen soll. Das schmachvolle dabei ist, daß die Beauftragten der Schriftsteller, die gelben Wortführer und Zeitungsschreiber, so etwas deutschen Arbeitern ungestraft bitten zu können.

* * *

Aus der Dienstmädchenorganisation. Am 8. und 9. Oktober fand in Frankfurt a. M. der dritte Verbandstag der katholischen Dienstmädchenvereine statt. Der Verband, der im Jahre 1907 in Karlsruhe mit 16 Vereinen gegründet wurde, zählt heute 61 Vereine mit 11 000 Mitgliedern. In Münzen, Dachauer Straße 58, hat der Verband ein eigenes Dienstboten-Sekretariat errichtet, das erste in ganz Deutschland, das in allen Fragen des Dienstbotenstandes und der Dienstbotenvereine Rat und Aufführung gibt. Der Verband hat zu allen Fragen, welche den dienenden Stand betreffen, Stellung genommen und seine Forderungen gestellt, wie zum neuen Stellenvermittlungsgesetz zur Reichsverkehrsordnung. Die Vereine selber arbeiten an der beruflichen Ausbildung, die den Mädchen vielfach mangelt, durch Einrichtung von hauswirtschaftlichen Kursen; so haben in München allein in einem Jahre über 400 Dienstmädchen hauswirtschaftliche Kurse besucht; einige Vereine haben sich auch an soziale Kurse gewagt, und zwar mit Erfolg, in Karlsruhe beteiligten sich über 50, in Mannheim durchschnittlich 35 Dienstmädchen. Viel Mühe und Arbeit bringt die Altersfürsorge für die Dienstboten. Es gibt viele Mädchen, die ihr ganzes Leben lang arbeiten, um dann in alten Tagen arm und elend der Gemeinde anheimzufallen; da will der Verband durch Pflege der Sparweise, durch günstige Versicherungsmöglichkeiten für Mädchen, durch Errichtung von Altersheimen helfen. In den wenigen Jahren des Bestehens sind in die Vereinsparäsen des Verbandes über 700 000 € von den Dienstboten eingezogen worden. Um eine Regelung des Arbeitsverhältnisses herzuführen, haben einige größere Vereine zusammen mit den in Frage kommenden Frauenverbänden einen Dienstvertrag eingeführt, durch welchen die gegenwärtigen Rechte und Pflichten ziviler Herrschaft und Dienstboten geregelt werden sollen.

* * *

Wann kann die Polizei eine Versammlung aufsieden? Eine die Auflösungsbefugnis der Polizei in Versammlungen betreffende wichtige Entscheidung ist am 2. d. M. vom Oberverwaltungsgericht in Berlin gefällt worden. Am 29. Mai d. J. fand in Wandlitz, Kreis Niederbarnim, eine sozialdemokratische öffentliche Versammlung statt, in der der Redner „Genosse“ Stadttagen einen konservativen Zwischenreiter mit einem groben Schimpftwort bedachte, worauf es zu einem längeren tumult kam. Da der überwachende Gendarmeriebeamter handgreifliche Auseinandersetzungen befürchtete, löste er die Versammlung auf. Die Veranstalter forderten die Auflösungsbefähigung im Verwaltungsstreitverfahren an, indem sie behaupteten, daß der Beamte nur dann hätte auflösen dürfen, wenn eine der in § 14 des Vereinsgesetzes angeführten Voraussetzungen (Verleumdung der Urteilegigkeit, strafbare Erörterungen und dergleichen) vorgelegen hätte. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Die allgemeinen Sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts fänden nach § 1, 2 des Vereinsgesetzes auf Versammlungen nur noch so weit Anwendung, als es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer handle, und eine solche Gefahr habe hier nicht vorgelegen. Das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz hat diese These abgewiesen. In der Entscheidung wurde ausgeführt: Die Aussicht, daß eine Versammlungsauflösung nur innerhalb der Formen des § 14 des Vereinsgesetzes und nur auf Grund dieses Paragraphen möglich sei, treffe nicht zu, wie sich aus der Begründung des Vereinsgesetzentwurfs und den Verhandlungen ergebe. Diese Begründung lasse die allgemeinen polizeilichen Befugnisse gegenüber den zu einer Versammlung Vereinigten für bestimmte Fälle und namentlich auch für den Fall von Tumulten weiter gelten. Wenn also die Polizei zur Verhinderung von Tumulten gegen die Fortsetzung einer Versammlung einschreite, dann handle es sich nicht um eine Versammlungspolizeiliche Auflösung, sondern um eine Benutzung der gebotenen Mittel zur Verhinderung einer Gefährdung von Leben und Gesundheit der Teilnehmer. Hier sei der Beamte eingeschritten, weil er eine solche Gefahr für vorliegend erachtete. Daß er den Ausdruck „Auflösung“ använde, den das Vereinsgesetz gebraucht, sei unerheblich; maßgebend sei, daß er den Fortbestand der Versammlung verhinderte. Sein Einschreiten hatte eine rechtliche Grundlage, weil aus der Fassung des § 1, 2 des Vereinsgesetzes mit voller Deutlichkeit hervorgehe, daß auch der § 10 im 17. Titel des 2. Teiles des Allgemeinen Landrechts Anwendung findet, der der Polizei die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Abwendung von Gefahren für größere Menschenmengen oder einzelne Personen aufträgt. Daß auch die tatsächliche Voraussetzung für ein solches Eingreifen bestand, habe der Gerichtshof nach dem Eindruck der Zeugenaussagen für erwiesen erachtet.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gespielt sind: Düsseldorf, die Firma Genzen für Zimmerer, Berlin (Danzdecker) die Firma Lilihaus, Adler, Essener (Fleischerei) Spree über die Essener Baumaterialien, Betriebsgesellschaft Langen, Köln, sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Seiser, Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Geisen, Büdinghausen (Siret der Maurer und Bauhülfsarbeiter), Büschbach, Wals (Spree über den dortigen Kirchenbau), Düsseldorf, Fleischerei (Spree über den Zwischenmeister Krüsten), Gollanisch (Spree über Baulich) wegen Platzregelung, Wilhelmshaven (Spree über Neubauten der Firma Holzmann & Co.). Zugang ist fernzuhalten.

Achtung! **Fleischleger.** **Mietung!**
Dortmund. Die Zwischenmeister Lienenthal-Dortmund, Sommerseisen-Homburg-Barop, Kreuzkamp-Verlinden und Ga-

hamm Höhn-Dortmund (früherer Vorsteher der Zahlstelle Dortmund des freien Fleischlegerverbandes) sind für alle Fleischleger gesperrt. Arbeit wird den Kollegen auf dem Bureau, Westerbeckerstraße Nr. 64, nachgewiesen.

Verbandsnachrichten.

Verichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 19. November, der achttudreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Maurer.

Allenstein. Am Freitag, den 8. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung für Maurer und Bauhülfssarbeiter statt, die gut besucht war. Nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden, Kollegen Karczewski, erhielt Kollege Föllmer das Wort zu seinem Vortrage über „Bauarbeiter-Schutz“. An der Hand statistischen Materials wies er nach, daß die Unfallziffer im Baugewerbe eine sehr hohe ist. Wedoch das Baugewerbe in bezug auf Unfallziffer nur noch von den Bergarbeiter übertrffen. Diesen unruhigen Zustand führt der Redner ausschließlich auf die großen Mißstände und Nichtachtung der behördlichen Vorschriften, welche zum Schutz der Bauarbeiter erlassen sind, zurück. Aufgabe der organisierten Bauarbeiter müsse es sein, diese Mißstände zu beseitigen; aber auch die Gehobung müsse hierin mitwirken. Dies kommt am besten geschehen durch Schaffung eines Reichsbaubarbeiter-Schutzgesetzes und Anstellung von Baukontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter, wie dies in Bayern bereits geschehen sei. Alsdann beleuchtete er den sittlich-saniären Bauarbeiter-Schutz hier am Orie und stellte fest, daß hier in dieser Beziehung noch manches zu retten liegt. In der nun folgenden Diskussion wurden noch manche schwere Mißstände aufgetragen. Nameßlich wurde das Baubudenwesen scharf kritisiert. Baubuden befinden sich hier in einem Zustand, daß sich darin wohl alles andere, nur kein Mensch aufhalten kann. Meistens lagern das Baumaterial und allerhand Gerätschaften darin, so daß die Arbeiter draußen vor der Pforte sitzen müssen. Die Polizeivorschriften würden einfach von den Unternehmern ignoriert. Wagt es ein Arbeiter, den Unternehmer auf diese Mißstände hinzuweisen, dann heißt es einfach: „Wenn Ihnen das nicht paßt, dann machen Sie doch, daß Sie fortkommen!“ Ja, es sei sogar schon vorgekommen, daß Unternehmer dazu übergegangen sind, für die Holzabfälle, die die Arbeiter verbrauchen, um sich wenigstens in der Pause gegen die Unbillen der Winterzeit zu schützen, Lohn in Abzug zu bringen. Daß ein solches Gebot ungeheuerlich ist, braucht wohl nicht weiter betont zu werden. Gegen derartige Maßnahmen der Unternehmer müsse sich die Bauarbeiterchaft mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen. Die Bauarbeiter würden auf ihr gutes Recht, auf das sie Anspruch hätten, nicht verzichten und mit allen erlaubten Mitteln auf Beseitigung dieser Mißstände hinzuarbeiten. Weiter versprach die Versammlung, mehr als bisher für die Stärkung der Organisation Sorge zu tragen, weil dieses augenblicklich das beste Mittel sei, diese Mißstände zu befeißen. In seinem Schlußwort betonte Föllmer, daß sich in der letzten Zeit durch die Hilfe der Polizei manches gebessert hätte. Die Unternehmer erklärten ihm immer: „Ach, die Arbeiter sind ja zufrieden, die wollen das ja gar nicht.“ Gleich der Kollegen sei es, ihn in dieser Sicht zu unterstellen, und wo noch solche Mißstände vorhanden, ihm diese zu melden. Den Unternehmern sollte schon von jetzt ab das Gewohnheit beigebracht werden, daß die Bauarbeiter auch Menschen sind und auch ein Recht davon haben, menschlich behandelt zu werden. Unverzüglich würde er der Polizei Anzeige erstatte und auf diese Weise für Abhilfe sorgen, denn im Guten sei hier von den Allensteiner Unternehmern nichts zu erwarten. Der Redner schloß mit der Aufforderung, treu zur Organisation zu stehen und Hand in Hand mit ihm zu arbeiten, damit solle schon manches nach dieser Richtung hin besser werden. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Am 15. Oktober fand in Hildesheim die Bezirkskonferenz des Bezirks Hannover statt. Anwesend waren 55 Delegierte, sowohl vom Zentralvorstand wie vom Bezirksteil. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Humboldt-Hannover und Engels-Hildesheim als Vorsitzende, die Kollegen Küller und Hildebrand-Hannover als Schriftführer. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Bezirksleiters. 2. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Wirtschaftsstadt; Referent: Kollege Wiedeburg. 3. Bericht vom 8. Verbandstag in München; Referent: Kollege Schneider. 4. Anträge. Die Übernahme des Bezirks erfolgte am 1. Juli 1908 durch den Kollegen Humboldt. Für diese Zeit erstreckt sich auch der Tätigkeitsbericht, welcher den Delegierten gedruckt vorliegt. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1908: 3044 und stieg bis zum 1. Juli 1911 auf 3445. Wenn sich auch nur eine langsame Steigerung bemerkbar macht, so sei auch die Größe des Bezirks, sowie die jahrwirige geographische Lage dabei zu berücksichtigen. Die Konjunktur war im allgemeinen nicht besonders gut. Besonders steht dieselbe in diesem Jahre in Hannover. Hier hat der Erfolg einer Baupolizeiverordnung, nach welcher die vierzig Etagen nicht mehr voll zu Wohnungen ausgebaut werden dürfen, hennend gewirkt. Es ist ein gutes Zeichen, daß trotz der wechselnden Konjunktur die Mitgliederzahlen stetig gestiegen sind. In Arbeit hat es in den Berichtsjahren nicht gesetzt. Zu über 90 Prozent ist die Organisation im Bezirk bereit. Neugegründet wurden 17 Jahrstellen, eingegangen sind sieben. Die Eintrittsgebühren des Bezirks waren im Jahre 1909: 76 963,19 €, die Ausgaben: 64 576,50 €; 1910: 223 853 € und die Ausgaben: 211 078,25 €. Im ersten Halbjahr 1911 sind die Einnahmen 43 402 € und die Ausgaben 55 581,31 €. Der Markenwert betrug im Jahre 1908: 37,09 €, 1909: 37,22 € und 1910: 35,91 €. Hier ist eine kleine Verschiebung eingetreten, welche unabdingt wieder befeiht werden muß. Der Verkauf der Arbeitslosenmarken hat eine ständige Steigerung gezeigt. Es werden pro Mitglied und Jahr verkauft: 1908: 3,31, 1909: 3,74 und 1910: 3,03. Auch hier muß eine scharfe Kontrolle in den Baubuden und Verwaltungsstellen eingeführt werden, damit kein Wohlbau braucht mit den Arbeitslosenmarken getrieben werden kann. Wohnbewegungen wurden im letzten Halbjahr 1908 in Wunstorf und Mandelsloh geführt, welche auf gütlichem Wege erledigt wurden. In Wunstorf hatten die Unternehmer die schlechte Konjunktur dazu benutzt, eine Bahnsteigerierung von 5 Pf. vorzunehmen, welche durch eine Sperrre in Breitenworbis mit 4 Pf. wieder herausgeholt wurden. Das Jahr 1909 war begreifbar. In Hannover mußte ein 16wochentlicher Abwesenheitskampf geführt werden. Hier sollte die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert werden, was jedoch misslang. An dem großen Kampf in Hamburg und Harburg war unser Verband beteiligt und es wurde eine Sohnebenzahlung von 5 Pf. erzielt. In Sachsen steht und harzt und kann es ebenfalls zur Arbeitszeitstellung, mit Erfolg endig. In Altena wurde der Lohn um 1 Pf. erhöht und der Tarif auf ein Jahr verlängert. In Timmeringen wurden 3 Pf. in Spende 2 Pf. und in Duderstadt 1 Pf. Lohn erhöhung erzielt. Auf der Gasanstalt in Hannover wurde der

Karls zur Durchführung gebracht und dadurch eine Lohnnerhöhung von 6-8 Pf. erzielt. Bei der Liefersfirma Lange in Wilhelmshaven musste drei Tage getrotzt werden, um den Karls zur Anerkennung zu bringen. In Herford hielten die Zimmermeister den Karls nicht ein, weshalb die Organisation einschreiten mußte, welches Erfolg hatte. In der zentralen Bewegung 1910 waren 25 Orte beteiligt, in denen eine Lohnnerhöhung von 4-6 Pf. erreicht wurde. Außer der zentralen Bewegung wurden noch vier Lohnbewegungen geführt, die eine Verbesserung des Lohnes um 2-4 Pf. mit sich brachten. Im ersten Halbjahr 1911 wurden in 11 Orten Bewegungen geführt, welche Lohnnerhöhungen von 3-7 Pf. zur Folge hatten. Trotz der großen Bewegung im Jahre 1910 hatten wir, wie aus vorstehendem ersichtlich, in diesem Jahre eine bewegte Zeit hinter uns, was viel Arbeit mit sich brachte. Der gedruckte Bericht wurde durch den Kollegen Zumbrock ergänzt. In seinen Ausführungen zeigte er besonders die Mängel, die noch in einigen Verwaltungsstellen bestehen. Es gab Anfechtungen, wie in Zukunft gearbeitet werden müsse. Vor allem müssen einige Verwaltungsstellen aus ihrer Gleichgültigkeit heraustraten. In anderen Stellen müßten die Verwaltungsstellen, besonders die Kassenführungen, genauer und plausibler gehandhabt werden. Auch forderte er die Delegierten auf, für bessere Schulung zu sorgen, damit sich so mehr Mitarbeiter finden. In den Bericht knüpfte sich eine rege Diskussion, aus der man schließen konnte, daß im allgemeinen gute Wille und Begeisterung für unseren Verband vorhanden sind. Besonders sei betont, daß, wie von Spengen berichtet wurde, der Lokalbeamte des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbands aus Bielefeld einige Mitglieder von uns ausgenommen habe. Obwohl dieselben ihre Zusatzbeiträge von 1910 bei uns nicht bezahlt hatten, wurden denselben im roten Verbande die vollen Beiträge, die sie bei uns geleistet hatten, angerechnet. Hier werden also die Düsselberger systematisch unterstützt. Ob dieses auch zur anständigen Agitationsweise gerechnet werden soll? Im zweiten Punkt der Tagesordnung behandelte Kollege Wiedeberg in einem anderthalbstündigen Vortrage die Stellung der örtlichen Gewerkschaften zur Volkswirtschaft. Der lehrreiche Vortrag wurde mit Begeisterung aufgenommen und besonders betont, daß dieser Frage mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Kollege Schneider-Hannover behandelte sodann die Beschlüsse des letzten Verbandstages in München und gab praktische Anweisungen zur Durchführung derselben. Bei Beratung der Anträge wurde beschlossen, alle Verwaltungsstellen zu verpflichten, einen Katastrophazug von mindestens 5 Pf. pro Woche einzuführen. Auch wurde die Einführung eines Winterbeitrages den Verwaltungsstellen empfohlen. In einer Resolution wurde allen Zahl- und Verwaltungsstellen zur Frist gemacht, in einer rege Agitation einzutreten, sowie auch für pünktliche Geschäftsführung zu sorgen. Auch wurde den Vorständen empfohlen, die "Sozialistische Arbeiterzeitung" und "Die Arbeit" zu abonnieren, sowie noch so viel Centralblätter zu den schon vom Centralvorstand gelieferten, daß jeder Vertreutensmann ein Centralblatt erhält. In einer weiteren Resolution wurde den Mitgliedern empfohlen, sich bei Arbeitslosigkeit in den Krankenanstalten weiter zu verteidigen, und gewarnt, sich nicht so leicht den mit Reklame angepräsenten Gütaufnahmen anzuhören, da sich solche schon oft als Schwundfalschen entpumpt haben. Nach einem Schluswort des Kollegen Zumbrock und einem begeistert aufgenommenen Hoch aus dem Centralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands konnte die in allen Teilen gut verlaufene Konferenz um 5½ Uhr geschlossen werden.

Süd-Kass. Am Sonnabend, den 28. Oktober, hatten wir hier eine sehr gut besetzte außerordentliche Mitgliederversammlung. Da untere Verwaltungsstellenbeamten sich sehr wenig hier sehen ließen, wurde von den Kollegen der Bansch gesagt, unser Bezirksleiter Lange möge den Bericht über die alte Generalversammlung erstatte. Kollege Lange erschien auch in dieser Versammlung. In einem längeren Referat legte er uns die Beschlüsse der Generalversammlung klar. Zum Schluß ermahnte er die Kollegen, recht herhaft an die Herbstagitation heranzugehen, um das Bergamie häufig nachzuholen. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen im allgemeinen sehr zufriedenstellend über die Tätigkeit der alten Generalversammlung in München aus. Zur Punkt Beschiedenes wurde noch ein Verwaltungsstellenbelegter genannt. Die Einnahmen und Ausgaben der Zabstelle im dritten Quartal betragen: Einnahmen 516,64 R., Ausgaben 289,90 R., bleiben noch an die Verwaltungsstelle einzuenden 226,44 R. Die Lokalfazie verbrauchte 90,01 R., die Ausgabe betrug 83,32 R. Die Mitgliederzahl betrug Ende des dritten Quartals 59. Der Vorstand ließ die Versammlung um 12 Uhr.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Beirat Hannover.

Wilhelmshaven. In Nr. 45 der "Sanglewerkschaft" berichteten wir, daß die Maurer und Arbeiter bei der Firma Holzmann & Co. die Arbeit niedergelegt hatten, da sich genannte Firma nicht an den hier im Handwerk befindenden Tarifvertrag hielt. Nach vierzehntägiger Dauer wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Firma den Maurern eine sofortige Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde und den Arbeitern eine solche von 10 Pf. 2 Pf. am 1. März 1 Pf. und am 1. April 1912 noch 2 Pf. in der ganzen 5 Pf. pro Stunde, zugesetzt hat. Offenkundig ist die Firma Holzmann von den Belegschaften hier die Löhne zu drücken, findet. Auch wurde die Widerbekämpfung jüngster Streitenden nach Möglichkeit fortgesetzt.

Soziale Wahlen.

Wittenbergh. Am Sonntag, der 28. Oktober, wurden Wahlen für die Deputierten der Gewerkschaften gestimmt. Neben den örtlichen Gewerkschaften nahmerten auch dieses Jahr zum ersten Male die sozialdemokratischen Gewerkschaften am Wahlkampf teil. Als Wahlkandidat trat die Sozialdemokratische Gewerkschaft auf ihre Lippe gelegt, und zwar so, daß der erste Kandidat von unserer Lippe aus mit der sozialdemokratischen Lippe an erster Stelle stand. Das sollte sicherlich die sozialdemokratische Lippe überzeugen. Aber auch dieser sozialdemokratische Kandidat meinte ihnen nichts, denn die Lippe der sozialen Gewerkschaften wurde mit doppelter Stimmenzahl gegenüber der sozialdemokratischen Lippe gewählt. Stabs!

Gerechtiges.

Die zuständige Abteilung nach Abschluß der Tagesarbeit als Abschluß eigener Berichtszeit.

St. Leipzig, 28. September. (Vorstand verboten) Ein Richter der Gewerkschaft Saugro in Böhmingen hatte beim Verhandlungsausschuß einen Beschluß erlassen, für den die zuständige Verwaltung gewohnt war. Dieser Ausschuß lehnte dieselben vor der Gewerkschaft ab. Nun kam ein Berichter der Gewerkschaft, daß 1912 ein neuer Richter auf den Verhandlungsausschuß des Vertrags eingesetzt wurde. Die Bellage dagegen behauptete, der Richter sei selbst jüngst gewählt. Das Landgericht Altenburg hat nach dem Prozeßurteil erkannt, daß Oberlandesgericht

den die Erfolgsansprüche zu überflüchten für berechtigt erklärt. Ein Fünftel des Schadens sei vom Bellager selbst verursacht. Die Erfolgsfahrt der Gewerkschaft, so führte das Berufungsgericht aus, rechtfertige sich dadurch, daß diese bei ihren Umbauten trotz des dadurch geschaffenen unübersichtlichen Terrains nicht genügende Vorsichtsmaßregeln gegen Unfälle beim Überqueren der Gleise getroffen habe. Die Bellage weise mit Unrecht dem Bellagten selbst Schuld an dem Unfall auf. Es sei richtig, wie das Landgericht ausführte, daß dem 63-jährigen Manne, der eben von der Arbeit gekommen sei, kein allzu großer Vorwurf daraus gemacht werden könne, wenn er die Gleise in dem Glauben, mit der Herzlichkeit vertraut zu sein, ohne besondere Vorsicht und Umsicht überschritten habe. Es sei natürlich, daß der Arbeiter, von den Geräuschen und dem Stampfen der Maschinen und von dem Räum des Fabrikbetriebes nach stundenlangen Arbeit erneut in einer gewissen Gedankenlosigkeit den Heimweg beschritten habe. In solcher Stimmung pflege nirgends die Geistesgegenwart beobachtet zu werden, die man sonst von jedem Befanten verlangen würde. Von jedem Schuß freilich könnte der Bellagte nicht freigesprochen werden, die Bellage dagegen habe gewußt, wann die Arbeiter von ihrer Tagesarbeit kämen, und hätte zum mindesten zu dieser Zeit erhöhte Sorgfalt und Vorsicht beim Befahren der Gleise üben sollen. Danach scheine eine Teilung des Schadens in der ausgesprochenen Weise als billig. Auch das Reichsgericht erklärte diese Entscheidung für gerecht und wies die eingegangene Revision mit der Maßgabe zurück, daß auf die vom Berufungsgericht bei seiner Entscheidung versäumte Zurückverweisung an die Vorinstanz erkannt würde, damit diese die wirkliche Schadenshöhe feststellen könne. (Urteil des Reichsgerichts vom 28. September 1911. Urteils-Nr. VI 388/10.)

Von den Arbeitsstellen.

Nachen. Am Freitag, den 27. Oktober, ereignete sich an dem Neubau der Augenklinik in Burtscheid ein Unfall. Kollege Jos. Wiermann aus der Zabstelle Neehelen war damit beschäftigt, in der ersten Etage die Balkenlage abzudecken. Er trat hierbei einen Fehltritt und stürzte in die Tiefe. Der Arzt stellte Gehirnerschütterung fest.

Altenstein. Am 9. November stürzte am Neubau des Unternehmers Wigge in der Kronenstraße der Maurerpolsterdekor, der mit Anbringen des Schrägerüstes beschäftigt war, aus der Höhe der ersten Etage heraus auf die Straße. Er trug schwere Beinverletzungen davon und mußte in seine Wohnung geschafft werden. Auf dieser Zabstelle sieht es in Bezug auf Schuhvorrichtungen sehr traurig aus. Allen dort beschäftigten Kollegen möchte ich dringend raten, gerade hier mehr auf ihr Leben und ihre Gesundheit zu achten, damit derartige Unfälle für die Zukunft vermieden werden.

Stuttgart. In kürzer Zeit hatte unsere Zabstelle zwei bedauerliche Unglücksfälle zu verzeichnen. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 30. 10. 1911 bei dem Bau eines großen Kamins im Wallischen Garten Neckarstraße. Es waren dort zwei Kollegen mit Arbeiten des Kaminbaus beschäftigt. Der in den örtlichen Gewerkschaften gut bekannte und allgemein beliebte Maurer Martin Schneider trat auf ein im Kamin angebrachtes Steigeisen. Dieses gab nach und Schneider fiel aus einer Höhe von 14 Metern herab, er brach beide Beine und verlor das Rückgrat, auch trug er sonst noch schwere Quetschungen davon. Der Verunglückte wurde ins Karl-Olga-Krankenhaus übergeführt. — Am 3. 11. 1911 ereignete sich wiederum ein bedauerlicher Unfall. Unser Schreinerei, Kollege Hämmerle, war mit einigen Maurern beim Umbau eines Krankenhauses, Hohenheimer Str. 18, beschäftigt. Beim Tragen einer Geschäftskiste glitt unser Kollege so ungünstig aus, daß ihm während des Sturzes sämtliche Sehnen brachen. Dieser Unfall ist um so bedauerlicher, als unser Kollegen vor einigen Jahren ein ähnlicher Fall zugeworfen ist. Wir beklagen diese Unfälle unserer beiden Kollegen sehr, da ihnen kein Opfer zuviel war, wenn es galt, für den Verband einzutreten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

1. Betreffend Broschüren.

Der Vortrag des Herrn Dr. Sonnenchein auf der Münchener Generalversammlung über „Die Notwendigkeit der geistigen Bildung“ ist nunmehr im Druck erschienen. Ein Exemplar dieser Broschüre kostet für Mitglieder christlicher Verbände 5 Pf.

Auch der Vortrag des Herrn Referendar Höhr über „Die rechtliche Stellung der Tarifverträge“ liegt nunmehr im Druck vor und kostet ein Exemplar dieser Broschüre 30 Seiten Post 10 Pf. Wir rufen die Verwaltungsstellenvorstände, den Betrieb dieser Broschüren unverzüglich in die Hand zu nehmen. Bestellungen sind an den Centralvorstand in Berlin, Rüdersdorfer Straße 60, zu richten. Der Betrieb erfolgt per Nachnahme. Die Mitglieder werden gebeten, in ihrem eigenen Interesse (zu ihrer Weiterbildung) die Broschüren nicht nur zu kaufen, sondern auch zu lesen und zu studieren. Der Preis ist so niedrig, daß jedes Mitglied von diesem Bildungsmittel Gebrauch machen kann.

2. Betreffend neue Mitgliedsbücher.

Im nächsten Jahre erhalten alle Verbandsmitglieder, mit Ausnahme derjenigen, die im Jahre 1911 beigetreten sind, und derjenigen, die noch keine Gründungsmitte für treue Pflichterfüllung bei der Ausstellung im Jahre 1910 erworben haben, neue Mitgliedsbücher. Die Ausstellung derselben erfolgt im Centralbüro des Verbandes. Am 2. Dezember ist für dieses Jahr der letzte Jahresbeitrag für die Zentralpost fällig. Die Verwaltungsstellenvorstände werden schon jetzt ersucht, an diesem Datum mit der Einzahlung der Mitgliedsanzeige (Mitgliedsbücher, Karten und bei übergetretenen Mitgliedern auch die Ausweiskarten) zu beginnen und diese dem Centralvorstand zu zuladen. Es sind jedoch nur die Mitgliedsausweise einzuladen, welche die Erinnerungsmarke von 1910 und die Schlüsse 1911 enthalten. Es müssen also die lokalen, wie zentralen Beitragspflichten bis dato erfüllt sein.

Damit die Mitglieder sich auch nach Abgabe der bisherigen Mitgliedsausweise als Verbandskollegen legitimieren können, sind Ihnen seitens der Verwaltungsstellenvorstände provisorische Mitgliedskarten auszustellen. Letztere werden den Vorständen rechtzeitig zugesandt.

Die neuen Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern

ein herartiges Futteral zu entnehmen. Den Verwaltungsstellen wird pro Buch ein Futteral zugesandt, und haben diese für Einsendung des entsprechenden Betrages aufzukommen.

3. Betreffend Schlüsse.

Bislang erhielt jedes Mitglied, welches seine Verpflichtungen im Laufe eines Jahres erfüllt hatte, in sein Mitgliedsbuch einen Stempel „Verpflichtungen erfüllt“. Die 8. Generalversammlung in München hat nun beschlossen, daß dieser Stempel durch eine Marke ersetzt werden soll. Diese Marke soll bereits für dies Jahr verwandt werden. An alle Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachgekommen sind, wird diese Marke unentgeltlich verabfolgt. Die Mitglieder seien daher schon jetzt darauf hingewiesen, daß allen, die nicht im Besitz der Schlüsse sind, Unterstützungsansprüche zurückgewiesen werden müssen. Die Kollegen wollen daher ihre Beiträge pünktlich entrichten.

4. Betreffend Quittungsmärkte.

Die Klassierung der Verwaltung- und Zabststellen wollen wir darauf hinweisen, daß für das nächste Jahr wieder eine andere Markenfarbe eingeführt wird und die Bestände der diesjährigen Marken mit der Abrechnung des vierten Vierteljahrs eingesandt werden müssen. Wir ersuchen daher, die Markenbestellungen schon jetzt danach einzurichten, damit nicht zu große Bestände zurückgesandt zu werden brauchen.

5. Betreffend Krankenunterstützung.

Auf Grund des von der Münchener Generalversammlung beschlossenen Statuts, das am 1. Januar 1912 in Kraft tritt, wird die Krankenunterstützung in Zukunft das ganze Jahr hindurch auf die Dauer von 12 Wochen gezahlt. Die achtjährige Kartenzeit bleibt bestehen.

Es erhalten danach alle Mitglieder, welche mindestens 80 Wochenbeiträge geleistet haben, zwei Jahre dem Verband angehören und ihren sonstigen Pflichten nachgekommen sind, im Falle einer Krankheit auch in den Monaten Januar und Februar Krankenunterstützung. Für den Monat Dezember 1911 wird Krankenunterstützung nicht gewährt, da das neue Statut erst am 1. Januar 1912 in Kraft tritt. Die erkrankten, bezugsberechtigten Mitglieder haben, ganz gleich ob die Krankheit 1911 oder später beginnt, vom 1. Januar 1912 ab eine achtjährige Kartenzeit zurückzulegen.

Die Verwaltungsstellenvorstände werden ersucht, in der Abrechnung für das vierte Quartal 1911 alle für 1911 gezahlten Krankenunterstützungen zu verrechnen und die bezüglichen Quittungsscheine mit dieser Abrechnung einzusenden, auch für die Mitglieder, die über den 30. November 1911 hinaus erkrankt blieben. Für 1912 gibt es neue Formulare.

Der Centralvorstand.
S. A.: Josef Wiedeberg.

Zur Beachtung.

Um bei der demnächst beginnenden Einsendung der alten Mitgliedsbücher, zwecks Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher, unliebsame Strafporten zu vermeiden, anderseits aber auch die vorgeordneten Gewichtstagen auszuwählen, wollen die Vorstandsmitglieder, im besonderen die Klassierer, folgendes beachten.

Als Geschäftspapiere
können in einem offenen Kuvert oder offener Umlaufung versandt werden:

5 Stück für 10 Pf.
10 " " 20 "
20 " " 30 "

Die Sendungen als Geschäftspapiere sind mit leicht zu öffnender Klammer oder dünnen Bindfäden zu verschließen. Letzterer darf jedoch nicht verknöpft werden, sondern muß mit einer leicht aufzuziehenden, sogenannten Schleife versehen sein. Briefliche Mitteilungen dürfen den Sendungen nicht beigegeben.

In Paketen

Kennen 120 Stück für 50 Pf. geschickt werden. Bei einem Übergewicht von einem Kilo können 140 Stück, je nach Entfernung, im Höchstfalle 80 Pf. kosten.

Haben es sich um mehr als 140 Bücher, so empfiehlt es sich, zwei oder mehr Sendungen zu machen.

Mitgliedspakete wiegen 3 Stück so schwer wie ein Mitgliedsbuch

Aufforderung.

Wer den Aufenthalt des Maurers Ludwig Glüthoff, geboren am 16. November 1888 zu Erlangen, Kreis Höchstädt, kennt, wird gebeten, dessen Adresse dem Kollegen Josef Bach, Redlingerhausen, Martinistraße 28, mitzuteilen.

Nichtung! Verwaltungsstelle Recklinghausen!

Laut Beschuß der Auschüttigung vom 3. Quartal 1911 sind die Mitglieder verpflichtet, einen Winterbeitrag von 1,20 M. zu bezahlen. Wissende, welche in ihrer Heimat eine Zabstelle haben, zahlen 1 M. Mitglieder, welche keine Zabstelle in ihrer Heimat haben, zahlen den Winterbeitrag hier, erhalten dafür aber das Verbandsorgan zugesetzt.

Der Vorstand.

S. A.: Josef Bach.

Herbatsfel.

Am 31. Oktober starb infolge Lungenleiden unser Kollege Herbert König im Alter von 25 Jahren.

Verwaltungsstelle Montabaur.

Am 6. November starb unser treuer Kollege Johann Küsel im Alter von 28 Jahren an Bluthust.

Bahnsiede Körnitz.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung Breslau!

Mittwoch, den 22. November, abends 7½ Uhr,
ist bei Egner, Mauritiusplatz 4,

Versammlung.

Alle Kollegen sind dringend eingeladen, auch die Kollegen der auswärtigen Zabstellen. — Unorganisierte mitbringen. (3,00)

Der Vorstand.